

Öffentliche Kundmachung

Jagdpachtauszahlung 2015

Aufteilungsentwurf des Bürgermeisters

Nach den Bestimmungen des LGBI. 222/1969 Art. I Z.5 und LGBI. 10/1986 Art. I Z.14 wurde vom Bürgermeister der Aufteilungsentwurf für die Jagdpachtauszahlung 2015 für die Gemeindejagden Edelsgrub, Nestelbach, Mitterlaßnitz und Langegg erstellt.

Dieser Aufteilungsentwurf liegt durch 4 Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf.

Es steht jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist, dies ist von

Donnerstag, den 24. September bis einschließlich

Freitag, den 23. Oktober 2015

bei der Gemeinde schriftliche Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Hektarsatz KG. Edelsgrub	€ 3,52/ha
Hektarsatz KG. Nestelbach	€ 4,38/ha
Hektarsatz KG. Mitterlaßnitz	€ 10,81/ha
Hektarsatz KG. Langegg	€ 2,39/ha



Der Bürgermeister

Klaus Steinberger
(Ing. Klaus Steinberger)

angeschlagen am 24.09.2015

abgenommen am 23.10.2015